

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 07.09.2021**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 390/V vom 21.03.2018
Poller zu Fahrradbügeln: Fahrradparken im Bezirk verbessern!
Drucksachen-Nr. 0621/V
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadträtin Maren Schellenberg
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.
- 4. Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) BezVG
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** Keine
- 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:** Keine
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):** ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** ./.

Maren Schellenberg
Bezirksstadträtin

**Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 390/V vom 21.03.2018
Poller zu Fahrradbügeln: Fahrradparken im Bezirk verbessern!

Drucksachen-Nr. 0621/V
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadträtin Maren Schellenberg

3. Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 21.03.2018 den folgenden Beschluss gefasst:

„Das Bezirksamt wird gebeten, an geeigneten Stellen und im Rahmen der Haushaltsmöglichkeiten oder drittfinanziert vor Geschäften, Ärztehäusern, Schulen, Kindergärten und Restaurants, wo erhöhter Bedarf für das sichere Abstellen von Fahrrädern besteht, Radbügel aufzustellen. So sollen etwa am Rand von Gehwegen zur Abwehr falsch parkender Fahrzeuge angebrachte Poller durch Fahrradbügel ersetzt oder Fahrradbügel am straßenseitigen Rand (Unterstreifen) aufgestellt werden.“

Hierzu wird berichtet:

Die im Beschluss gemachte Forderung, an geeigneten Stellen im Rahmen der Haushaltsmöglichkeiten an Stellen mit erhöhten Bedarf für das sichere Abstellen von Fahrrädern Fahrradbügel aufzustellen, wird grundsätzlich bereits durch das regelmäßige Verwaltungshandeln erfüllt. Als Straßenbaulastträger obliegt es dem Straßen- und Grünflächenamt (SGA) gemäß § 7 Abs. 2 BerlStrG, die öffentlichen Straßen im Rahmen der Leistungsfähigkeit so zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern, zu verbessern oder zu ändern, dass sie dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügen. Hierunter fällt auch die Ausstattung mit ausreichendem, geeignetem Straßenzubehör, wozu u. a. auch Fahrradbügel gehören.

Bezüglich des Ersatzes von Pollern durch Fahrradbügel, um hierdurch zum einen das Falschparken von Fahrzeugen zu verhindern und gleichzeitig zusätzliche Fahrradabstellanlagen zu schaffen, ist Folgendes auszuführen:

Auch dieser Aspekt des Beschlusses wird bereits umgesetzt. Allerdings findet er seine Grenzen u. a. in Verkehrssicherheitsaspekten und dem Freihalten von Verkehrsräumen. Da an Fahrradbügeln beidseitig Fahrräder abgestellt werden können, wird für das Aufstellen von Fahrradbügeln mehr Platz benötigt als für das Aufstellen von Pollern. Gleichzeitig ist ein Hereinragen von abgestellten Fahrrädern in den Verkehrsraum und die Gehbahn zu vermeiden, so dass nicht alle Stellen am Straßenrand für den Einbau von Fahrradbügeln geeignet sind. Insbesondere im Bereich von Einmündungen und im Bereich direkter Wegebeziehungen scheidet dies aus. Weiterhin muss auch immer beachtet werden, dass auch die Personen, die das Fahrrad an dem Fahrradbügel abstellen möchten, sicher zu Ihrem Rad gelangen und dabei nicht im Zusammenhang mit dem Abstellvorgang beim An- und Abschließen in gefährliche Bereiche kommen.

Als weitere einschränkende Rahmenbedingung für den Ersatz von Pollern durch Fahrradbügel sind neben den Finanzmitteln auch die personellen Ressourcen zu nennen. Der Austausch von, an für die Aufstellung von Fahrradbügeln geeigneten Stellen existierenden, Pollern kann somit nur sukzessive und über einen längeren Zeitraum erfolgen.

Grundsätzlich wurden die zuständigen Mitarbeitenden des Straßen- und Grünflächenamtes darauf sensibilisiert, durch den umsichtigen und cleveren Einsatz von passendem Straßenzubehör mehrere verkehrliche Themen gleichzeitig und wirtschaftlich zu lösen.

Es wird gebeten, den Beschluss damit als erledigt zu betrachten.

Cerstin Richter-Kotowski
Bezirksbürgermeisterin

Maren Schellenberg
Bezirksstadträtin